

Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Die vorzeitige Zulassung

Auszubildende können vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen.

Vor der Entscheidung sind die Auszubildenden und die Berufsschule anzuhören.

Danach müssen

- die für die Abschlussprüfung relevanten Leistungen in der Berufsschule und im Betrieb überdurchschnittlich, d. h. mindestens gut sein und
- die Ausbildungsinhalte aus der Ausbildungsordnung im Wesentlichen bis zur Prüfung erworben sein können

Im Anhang finden Sie das Formular zur vorzeitigen Prüfungszulassung:

- [Formular vorzeitige Zulassung AP](#)